Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 63 (1984)

Heft: 10

Anhang: SP intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Interner Informationsdienst für Sektionen, Kantonalparteien Mandatäre, Kader, Mitglieder und Sektionsinfo-Redaktionen Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz Postfach 4084, 3001 Bern, Tel. 031/24 11 15, Telex 33 864

Gleichheit und Brüderlichkeit?

Die SP Schweiz hat innerhalb von vier Tagen eine halbe Million Franken zusammengebracht, um ihre Schulden beim Personalamt des Bundes zu bezahlen. Das Ereignis selbst selbst war kein angenehmes. Aber dieLeistung der Parteileitung kann sich sehen lassen.

Eine Schwierigkeit ist damit nicht gelöst: wegen oftmals späten Einzugs der Sektionsbeiträge geraten die Kantonalparteien und die SP Schweiz mit ihrer Liquidität in Schwierigkeiten. Umsomehr, desto teurer Abstimmungskampagnen wie z.B. bei der Bankeninitiative waren. Die Alarmglocke, geläutet von den Parteirevisoren, die vorbildlich ihre Aufgabe wahrgenommen haben, ist seitens der Geschäftsleitung gehört worden. Noch vor dem Parteitag wird ein kompetentes Gremium (dem keine Geschäftsmitglieder angehören!) Finanzen und Struktur des Parteisekretariats untersucht und Anträge gestellt haben.

Tempo und Rigorosität des Vorge-

hens mögen ungewohnt sein, aber sie sind richtig. In dieser Situation besteht allerdings wenig Verständnis, wenn über die Finanzen. bzw. über die Beiträge der Kantonalparteien an uns politisch-taktische Spiele versucht werden. Man ist uns das Geld von seiten der Kantonalparteien nicht bloss dann schuldig, wenn man mit jedem Zipfel unserer Politik einverstanden ist! Denn a) ist die Politik der SP Schweiz demokratisch kontrollierbar (was dann allerdings entsprechend Präsenzen an den Parteivorstandssitzungen voraussetzt), und b) haben die Kantonalparteien das Geld von Mitgliedern und Sektionen, was den SPS-Anteil betrifft, nur treuhänderisch entgegenzunehmen und zu verwalten.

Die Mehrheit der Kantonalparteien ist davon nicht betroffen. Diese Ungleichheit muss in einer Partei, die für Gleichheit und Brüderlichkeit kämpft, aufhören.

MANS MORIAN SCHIEBERN

Initiative für eine gesunde KRANKENVERSICHERUNG

Diese Initiative bringt:

EINEN UMFASSENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE

Keine Leistungsvorbehalte mehr bei Kasseneintritt und allenfalls bei Kassenwechsel

Keine Altersgrenzen mehr für die Aufnahme in eine Kasse Zeitlich unbegrenzte Leistungen auch bei Spitalaufenthalt

BESSERE LEISTUNGEN

Das Unfallrisiko ist auch für Nichterwerbstätige immer versichert

Die Hauskrankenpflege wird bezahlt

Wichtige Massnahmen der Gesundheitsvorsorge werden übernommen Erkrankte Arbeitnehmer erhalten mindestens 80% Ersatzlohn

GÜNSTIGERE PRÄMIEN

Keine nach Eintrittsalter abgestuften Prämien mehr
Kein Prämienunterschied mehr zwischen Frauen und Männern
Eine alleinstehende Arbeitnehmerin mit 3000.-- Fr. Monatslohn zahlt monatlich noch Fr. 59.-- statt Fr. 71.--*
Ein AHV-Rentner zahlt Fr. 35.-- statt Fr. 64.--*
Eine Familie mit 2 Kindern (Mann verdient 4000.--) zahlt

Fr. 87.-- statt Fr. 183.--*

Die Kostenbeteiligung pro Jahr ist limitiert.

WIRKSAME MITTEL ZUR KOSTENDÄMPFUNG

Bund und Kantone werden an der Kostendämpfung interessiert, sie haben sich auch an steigenden Kosten anteilmässig zu beteiligen

Bund und Kantone werden beauftragt, für die wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel der Versicherung zu sorgen

Der Bund erlässt verbindliche Tarif- und Abrechnungsnormen sowohl für Arzt-, Arznei- wie auch für Spitalrechungen

Bund und Kantone legen verbindliche Spitalplanungen fest und vermeiden dadurch den Bau überflüssiger Luxusspitäler

DIE INITIATIVE BRINGT BILLIGERE PRÄMIEN BIS ZU EINEM MONATSEINKOMMEN VON:

4923.-- Fr. für einen alleinstehenden Arbeitnehmer

5460.-- Fr. für eine alleinstehende Arbeitnehmerin

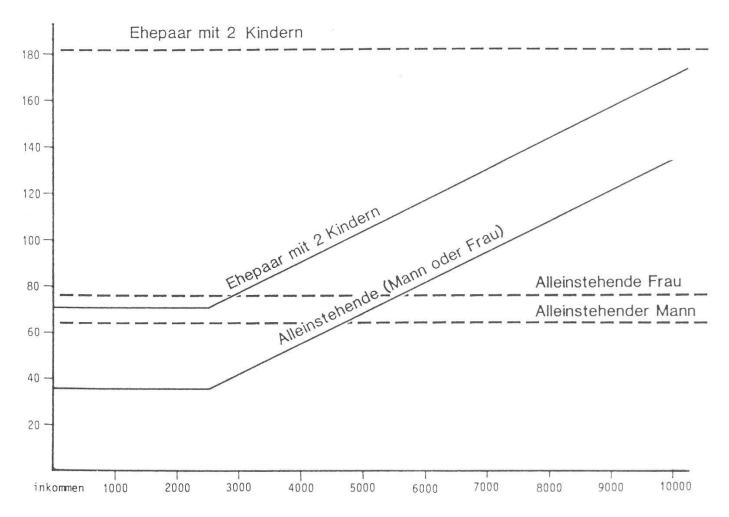
11384.-- Fr. für ein Ehepaar mit 2 Kindern

5192.-- Fr. für ein Ehepaar im AHV-Alter

GESICHERT ABER BLEIBT DIE FREIE ARZTWAHL UND DIE BEHAND-LUNGSFREIHEIT DURCH DEN ARZT



Prämienvergleich Initiative und heutiges System * (1985)



⁻ Initiative (ohne Arbeitgeberanteil)

^{·- *} Heutiges System (gemäss Änderungsvorschlag des Bundesrates)

enössische Volksinitiative für eine gesunde Krankenversicherung im Bundesblatt veröffentlicht am 18. September 1984 Eidge

der Bundesverfolgendes Begehren Art. auf / gestützt a Art. 68ff, f Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, fassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte,

Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Die

Artikel 34bis

- ¹Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und die Unfallversicherung ein. Er überträgt deren Durchführung Einrichtungen, die die Versicherung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben.
 - Die Unfallversicherung ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Der Bund kann das Obligatorium auf weitere Kreise der Bevölkerung ausdehnen.
 - Die Krankenpflegeversicherung ist für die ganze Bevölkerung obligatorisch. Sie deckt ohne zeitliche Begrenzung die Behandlungskosten bei Krankheit und, soweit nicht anderweitig von Gesetzes wegen versichert, bei Unfall; eingeschlossen sind die Hauskrankenpflege und Leistungen der Gesundheitsvorsorge. 3
- Die Versicherung wird finanziert:
 a. durch Beiträge der Versicherten nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; bei Erwerbstätigen wird das volle Erwerbseinkommen zur Bemessung des Beitrags herangezogen,
 wobei die Arbeitgeber bei Arbeitnehmern mindestens die Hälfte
 übernehmen. Kinder bezahlen keine Beiträge;

- durch einen Beitrag des Bundes von mindestens einem Viertel der Ausgaben; das Gesetz regelt die Beteiligung der Kantone am Bundesbeitrag. þ.
- Das Gesetz kann eine Beteiligung der Versicherten an den von ihnen verursachten Kosten von höchstens einem Fünftel ihres Beitrages pro Jahr vorsehen; keine Kostenbeteiligung darf bei Vorsorgemassnahmen erhoben werden.
- Die Krankengeldversicherung ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Sie zahlt bei Lohnausfall infolge Krankheit ein Taggeld von mindestens 80 Prozent des versicherten Lohnes.

 Die Versicherung wird finanziert durch Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte 3
- tragen. Der Bund sorgt dafür, dass sich gesetzlich nicht versicherte Personen der Taggeldversicherung für Leistungen bei Krankheit oder Unfall anschliessen können.
- ² Die Behandlungsfreiheit ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Bund und Kantone sorgen für die wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel der Versicherung. Zu diesem Zweck erlassen sie Tarif- und Abrechnungsvorschriften und legen verbindliche Spitalplanungen fest. ²Die

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetz-buches (SR 311.0).

Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)
(handschriftlich und in Blockschrift)

Ablauf der Sammelfrist: 18. März 1986

n Angelegen-)
rzeichner der Volksinitiative in eidgenössische	nten Gemeinde ausüben.
einigt, dass die Unt	d ihre politischen Rechte in der erwähnten G
Die unterzeichnete Amtsperson besche	heiten stimmberechtigt sind und ihre p

zustandige Amtsper che Eigenschaft): Die zur Bescheinigung (Unterschrift und amtli

,		
	2000	2
	107	
	100	200
	A B	=

den

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:
Christiane Brunner, Avenue Krieg 34, 1208 Genève; Jean Clivaz, Allmendweg 58, 3110 Münsingen; Eva Ecoffey, Route de la Ferme 3, 1752 Villars-sur-Glâne; Helmut
Hubacher, Arnold-Bocklin-Strasse 41, 4051 Basel; Yvette Jaggi, Chemin du Village 33, 1012 Lausanne; Fritz Leuthy, Rehhagstrasse 33, 3018 Bern; Fritz Reimann, Asterweg 39D, 3604 Thun; Walter Renschler, Schäracher 23, 8053 Zürich; Jakob Stöckli, Sonnenweg 26, 4052 Basel; Peter Vollmer, Bundesrain 8, 3005 Bern; Max Zuberbühler,
Eibenstrasse 29a, 8500 Frauenfeld.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 18. Januar 1986 an nachstehende Adressaten, welche für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein werden. Weitere Listen können ebenfalls dort bestellt werden.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz Postfach 4084 3001 Bern

Schweizerischer Gewerkschaftsbund Postfach 64 3000 Bern 23

Tagung zu Eherecht

TAGUNG VOM

6. Oktober 1984, 10.15 Uhr,
Bahnhofbuffet Bern

Referate über die allgemeinen Wirkungen der Ehe und das ehelichen Güterrecht in deutscher und in französischer Sprache von

Yvette Jaggi, NR SPS, Lausanne Elisabeth Bluschy, NR CVP, Schwyz Jacques Michel Grossen (LPS), Präsident der Expertenkommission Heinz Hausheer (CVP), Bundesrichter

Der Tagungsbeitrag von Fr. 20.-- (inkl. trockenes Gedeck) wird an der Tageskasse erhoben.

Sozialdemokratische Frauen der Schweiz

Friedenssymposion

Themen:

- Landesverteidigung und Entmilitarisierung im Atomzeitalter

- Friedensbewegung zwischen den Blöcken
- Friedensbewegung und Oekologie
- Verhinderung eines Atomkrieges

FORM: Ateliers - Hearings - Dokumentationsgruppe

FRIEDENSSYMPOSIUM 27./28.10.1984 IN GENF

Samstag, 27.10.84, von 11.00 bis 24.00 Uhr: Einrichten der Universität, Eröffnungsplenum, Ateliers, Essen, Fest, Diskussionen

Sonntag, 28.10.84, von 08.00 bis 15.30 Uhr: Hearings, Ateliers, Schlussplenum

Auskunft gibt:

Sekretariat Friedenssymposium 84 Postfach 246 3000 BERN 25 Tel. 031/41 70 79

PCK: 30-11535, Friedensinitiative 5. November "Friedenssymposium 84"



Das Rote Heft

eine Zeitschrift für die engagierte Fraul

Jehresebe: Ich möchte S'Rote Heft regelmässig lesen, 11 Nummern zu Fr. 28.- pro Jahr.

Gratis-Abo: Ich möchte S'Rote Heft näher kennenlernen.
Bitte schickt mir S'Rote Heft während drei Monaten
gratis zu.

Na	-	-	
1,64	99 (PROS.	

Adresse:

PLZ/Ort:

Talon einsenden an: Administration S ROTE HEFT

Margit Michel Bernstrasse 25 3032 Hinterkappelen Telefon 031 36 02 93

"Hitler auf dem Rütli"

Wir Schweizer haben gut reden, wenn es um die Erfahrungen 1933-1945 geht: Hitler war im Grossen und Ganzen halt doch ein Problem des Auslandes. Aber es gab auch hierzulande jede Menge Anpasser: Industrielle, die sich vom Anschluss ans ''Reich'' Gewinn erhofften. Zensoren, die noch so gerne linke Redaktoren zurückpfiffen, Polizeigewaltige, die ihren Antisemitismus mit aus heutiger Sicht schlimmen Verordnungen rechtfertigen konnten.



Doris Morf, SP-Nationalrätin, Chalres Lewinsky, freier Autor und Josef Wandeler, Bibliothekar an der Uni Zürich, haben ein eindrückliches Szenario zusammengestellt: das Szenario der von den Nazis besetzten Schweiz.



Am 11. Mai 1940 schiessen die deutschen Panzerdivisionen ein paar Exemplare leichter Praga-Panzer der Schweizer Armee zusammen. Darauf gibt die Armee auf: die Schweiz wird besetzt und dreigeteilt. Die Geschichte 'Hitler in der Schweiz' verfolgt das (fiktive) Schicksal des Reichsgau Schweiz.



Der Bankprokurist, die Fabrikbesitzerin, der Widerstandskämpfer, der Bundesratsweibel, der Koch im KZ Wauwilermoos - ihre Geschichten sind Momentaufnahmen der Eidgenossenschaft unter fremder Besatzung.

Dieses Buch soll beitragen zur Bewältigung unserer verdrängten Vergangenheit. Es provoziert die Frage: Wie hätten wir uns verhalten?



«Bei uns wird Landesplanung von den Bodenspekulanten betrieben . . . die Nationalräte von der Industrie finanziert . . . »



« Und so etwas nennt sich Demokratie?! »



« Hören Sie, von den Ausländern haben wir Kritik schon gar nicht nötig. »

JUS: UEDELINANTEA

SP-Klatsch: Butter und Bärchen

Roger Biedermann, GL-Mitglied und Chemiker, gab ein denkwürdiges Bekenntnis ab. Beim Butter-Frühstück kam die Sprache auf den Cholesteringehalt des "Anken". "Es ist blanker Unsinn, was die Wissenschaftler da lange von Gefährlichkeit gefaselt haben. Die waren alle verrückt." Gegenfrage an Roger: "Aber Du bist doch auch Wissenschafter." "Ja, klar, ich bin natürlich auch verrückt."

Die Stadtberner SP will "mit frischen Kräften eine lebendig Stadt". Die frischen Kräfte sind dabei einwandfrei umweltfreundlich und garantiert abgasarm: es sind die drei Nachwuchsbärchen des Bärengrabens, die seit Herbst 84 in der Wahwer bung der Berner auftauchen. Die niedlichen Drei, unter dem SP-Bollen plaziert, sind durchaus symbolträchtig: es sind zwei Männchen und ein Weibchen. Wie bei der Gemeinderatsliste mit Alfred Neukomm, Peter Vollmer und Gret Haller.

B

Edi Belser legte sich in der Fraktion für den Leo II ins Zeug. Am gleichen Abend feierte Walter Stamm seinen Geburtstag. Am Ende der Sitzung flatterte dem Baselbieter Edi ein Briefchen auf den Tisch: "Edi, begleitest Du uns heute Abend zur Feier von Walter Stamms Geburtstag? Panzer bitte an der Garderobe abgeben. Esther."

Die Fraktion diskutierte über die Bundesratswahl. Der Entscheid fiel schwer. Aus einer Ecke kam der Vorschlag, man solle bei Kopp-Hunziker Stimmfreigabe beschliessen und öffentlich gar nichts dazu sagen. Kommentierte Carl Miville: "Aber das heisse ja konsequenterweise, dass wir gar nicht an die Abstimmung gehen." Worauf Walter Renschler lächelnd nachdoppelte: "Klar, am besten machen wir an diesem Datum den Fraktionsausflug."

Letzte PV-Sitzung vor der Abstimmung Atom- und Energie -Initiative. Toya Maissen versuchte im Zimmer 86 das Licht zu löschen, damit die Prokischreiber-Folien auch dem Hintersten im Saal einleüchteten. Aber Tova schaffte es nicht. Im Gegenteil: es wurde hell und heller im Saal. Raunzte im Hintergrund Helmut Hubacher: "Toya will es einfach nicht gelingen, uns den Strom abzustellen. Das ist zumindest der Beweis dafür, dass sie nicht heimlich auf der Seite der Elektrolobby steht."



DATE: H. FLUNKMANN : INFLOAMTION / LAY OUT : NKS